



Regierungsrat

Luzern, 25. Januar 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 470

Nummer: P 470
Eröffnet: 25.01.2021 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 25.01.2021 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 129

Postulat Wyss Josef und Mit. über branchenspezifische Härtefallentschädigung für die Gastronomie- und Tourismusbranche

Mit der am 14. Januar 2021 publizierten Härtefallmassnahme für behördlich geschlossene Betriebe sehen wir wichtigsten Forderungen des Postulats als erfüllt an. Bereits anlässlich der Beratung des 1. Dekrets für die Härtefalllösung in der Dezembersession haben wir in Aussicht gestellt, bei Bedarf im Zusammenhang mit einem 2. Dekret möglichen Anpassungsbedarf aufzunehmen. Zwischenzeitlich haben sich die Verhältnisse derart verändert, dass ein 2. Dekret zusammen mit angepassten Rahmenbedingungen für die Unterstützung aus Sicht des Regierungsrates angemessen erscheint.

Damit können die Bedingungen für jene Unternehmen, die im Rahmen der ordentlichen Härtefallhilfe unterstützt werden, überprüft und an die veränderten Bedingungen angepasst werden. Das 2. Dekret ist für die Session im März 2021 geplant.

Folgende Hinweise gilt es dabei zu beachten:

- Die Forderung nach zielgerichteter Unterstützung bei gleichzeitig unbürokratischem Vorgehen zeigt einen der grössten Zielkonflikte der Forderungen zur Härtefallmassnahme.
- Wir sehen die Aufgabe der öffentlichen Hand insbesondere darin, einen allfälligen Strukturwandel weder zu beschleunigen noch ihn aufzuhalten. In diesem Sinn streben wir eine wettbewerbsneutrale Unterstützung der Unternehmen an. Unternehmen, die bereits laufende Konkurs- oder Liquidationsverfahren aufweisen, können grundsätzlich nicht unterstützt werden.

Wir beantragen Ihnen deshalb im Sinne der Ausführungen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.